

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2615/2021

### 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	21.12.2021	
Verfasser	Miramontes, Montserrat	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung/ Entscheidung	08.02.2022	Ö

Anlagen:	Anlage 1 – Sachantrag Nr. 035 inkl. Anlagen Anlage 2 - Bewertung der Vorschläge im Sachantrag
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

Am 21.12.2020 ging der Sachantrag Nr. 35 von Herrn StR Brückner vom 19.12.2020 bei der Verwaltung ein (siehe Anlage 1). Darin stellt Herr StR Brückner im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

„Aktuelle Chance nutzen - Verkehrlenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt umsetzen“

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Brucker Innenstadt ein integriertes Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenpaket zur Verkehrlenkung und Verkehrsberuhigung auf Basis der aktuellen Daten aus den Voruntersuchungen zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) zu erarbeiten, ein zukunftsfähiges Verkehrsmodell zu entwickeln und dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.“

Der Antrag wird insbesondere dadurch begründet:

Da gerade neue und aktuelle Daten aus Verkehrszählungen und Haushaltsbefragungen vorliegen, bestehe die Möglichkeit, auf dieser Basis Entscheidungen zu treffen, Maßnahmen zu beschließen und sie zeitnah umzusetzen.

Der Antragsteller bezieht sich dabei auf die Daten, die im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans erhoben wurden. Diese und andere Daten sind die Grundlagen für das Verkehrsmodell, das auch im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans aufgebaut wurde und an die Stadt übergeben wird.

Als Begründung für die Beantragung eines zukünftigen Verkehrsmodells wird in dem Antrag vermutet, dass es sich um ein „Bestandsmodell“ handelt. Aus dieser Vermutung wird die Erstellung eines zukünftigen Verkehrsmodells als logische Fortführung des VEP-Prozesses beantragt.

In dem Antrag wird außerdem folgendes aufgeführt:

Auf Basis des Verkehrsmodells soll besonderer Wert darauf gelegt werden, die Einzelmaßnahmen der Maßnahmenbündel des VEP-Prozesses, die sich untereinander bedingen, zu einem Gesamtmodell aus einem Guss zusammenzubringen. Berücksichtigt werden soll der Bereich der Innenstadt, von der Puchermühlstraße im Westen, bis zur inneren Dachauer Straße im Osten, von der Amperbrücke im Süden, bis zum Knotenpunkt Augsburger/Marthabräustraße, einschl. der Kapellen- und inneren Maisacher Straße im Norden.

Die bereits vom Stadtrat beschlossenen Ziele des VEP für die Innenstadt sollen dabei erfüllt werden:

- *Reduzierung des motorisierten Verkehrs* (entspricht dem Leitziel 10),
- *Attraktivitätssteigerung und höhere Aufenthaltsqualität in den Einkaufsstraßen* (entspricht dem Leitziel 1),
- *Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer Fuß- und Radverkehr* (entspricht dem Leitziel 5 und dem Leitziel 6),
- *Attraktivitätssteigerung und Beschleunigung des ÖPNV* (entspricht dem Leitziel 7),
- *Verflüssigung des Verkehrs, vor allem im Verlauf der B2* (entspricht keinem beschlossenen Leitziel)

Für diesen Bereich stellt der Antragsteller folgende Eckpunkte für das zukünftige Gesamtkonzept Innenstadt im Einzelnen vor:

1. Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche
2. Fußgängerzone und Tiefgarage Viehmarkt
3. B2 Haupt- und Augsburgener Straße
4. Einbahnstraße innere Maisacher Straße
5. Einbahnstraßen Schöngesinger und Pucher Straße
6. Lichtsignale oder Kreisverkehre

Für alle Eckpunkte werden im Sachantrag die vom Antragsteller erwarteten Verkehrsauswirkungen sowie die noch zu prüfenden Aspekte beschrieben. Dabei wird begründet warum ein integriertes Gesamtkonzept mit einem Maßnahmenpaket zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung erarbeitet werden soll. Siehe Sachantrag in der Anlage 1.

### **Anmerkung zur erneuten Behandlung des Sachantrags**

Die Behandlung des Sachantrags hätte in der UVT-Sitzung am 14.07.2021 stattgefunden (siehe Beschlussvorlage 2406/2021). Der Antragsteller hat aber darum gebeten, den Sachantrag abzusetzen und diesen soweit zu verschieben bis der Verkehrsentwicklungsplan beschlossen ist.

Nachdem der Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans am 30.11.2021 durch den Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, wird hiermit der Sachantrag erneut behandelt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Verkehrsmodells**

Der Vorschlag bzgl. eines integrierten Verkehrsmodells für die gesamte Innenstadt wurde im Rahmen des Auftrags für den Verkehrsentwicklungsplans erfüllt. Neben dem Kfz-Verkehr sind Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV im Verkehrsnachfragemodell beinhaltet. Das Verkehrsmodell ist bereits geeignet, die Auswirkungen von Maßnahmen auf der Verkehrsbelastung im Stadtgebiet zu simulieren. Insofern handelt es sich hierbei bereits um ein „zukunftsfähiges“ Verkehrsmodell.

Mit dem Verkehrsmodell wurden bereits Zukunftsszenarien berechnet und die Auswirkungen bestimmter Maßnahmen auf die Verkehrsbelastung geschätzt. Ein Teil dieser Szenarien wurden bei der Klausurtagung im Sommer 2020 vorgestellt.

In Bezug auf die Innenstadt von Fürstenfeldbruck wurde oft über mögliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und weitere Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation an maßgeblichen innerstädtischen Knotenpunkten diskutiert. Daher wurden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans mehrere Szenarien im Hinblick auf deren Wirksamkeit betrachtet.

#### **Zur Erarbeitung eines Maßnahmenpakets zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung**

Die beschriebenen Maßnahmen in den ersten vier Eckpunkten im Sachantrag wurden seitens des Planerteams im Rahmen der 4. Sitzung des Beirats zum Verkehrsentwicklungsplan (Maßnahmenworkshop) am 26.11.2020 als potenzielle Maßnahmen dem Beirat vorgestellt.

Die im Sachantrag aufgeführten Eckpunkte hat die Verwaltung am 08.12.2020 parallel zur Antragstellung am 19.12.2020 als Teil einer umfangreichen Stellungnahme zu dem Maßnahmenworkshop vom Antragsteller übermittelt bekommen.

Aufgrund der Akzeptanz des VEP-Beirats wurden die im Maßnahmenworkshop präsentierten Maßnahmen und weitere Vorschläge aus der Stellungnahme bzw. aus dem Sachantrag durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und in der Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen in den ersten vier Punkten wurden in dem Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die beschriebenen Vorschläge in den Eckpunkten 5 und 6 wurden aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Gründe für die Aufnahme bzw. Ablehnung werden in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Maßnahmenkatalog wurde im Rahmen der 4. Lenkungsgruppesitzung am 25.06.2021 zur Vorberatung und Priorisierung vorgelegt und auf dieser Grundlage hat der Stadtrat am 30.11.2021 den Grundsatzbeschluss für den Verkehrsentwicklungsplan einstimmig gefasst. Somit wurde der Verkehrsentwicklungsplan als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen.

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind. Das Handlungsfeld I (INNENSTADT) enthält elf Maßnahmen. Darunter befinden sich die drei Maßnahmen wie in den ersten drei Eckpunkten in dem Sachantrag beschrieben.

Die Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum (I1) wurde zusammen mit drei weiteren Maßnahmen als Schlüsselmaßnahme definiert und wird daher zeitnah umgesetzt. Diese sind eine Voraussetzung für weitere beschlossene Maßnahmen, die im Sachantrag beschrieben sind:

- Die Umgestaltung des Viehmarktplatzes unter Berücksichtigung einer Tiefgarage (I3)
- Änderung der Verkehrsführung im südlichen Abschnitt der Maisacher Straße (I5)

Weiterhin ist die Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgs Straße/ Münchner Straße (H5) eine beschlossene Maßnahme, die sich bereits in Bearbeitung findet.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der dem Sachantrag als Anlage zum wiederholten Male beigefügte Planungsentwurf des Antragsstellers für den Umbau der Augsburgs Straße bereits dem Staatlichen Bauamt und somit auch dem beauftragten Planungsbüro weitergeleitet und von diesen auch entsprechend berücksichtigt und geprüft wurde.

## **Fazit**

Zusammenfassend wurden im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans verschiedene Maßnahmen u.a. für die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt in Fürstenfeldbruck, sowie für die Förderung des Umweltverbunds vorberaten, priorisiert und im Anschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Es erfolgte eine Abbildung im prognosefähigen Verkehrsmodell.

Auf dieser Grundlage wurde den Grundsatzbeschluss des VEPs in der Stadtratssitzung am 30.11. einstimmig beschlossen.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.